



# Aktiv gössendorf

infoblatt ihrer  
marktgemeinde

März 2024  
Amtliche Mitteilung

## Osterspeisensegnungen Karsamstag, 30. März 2024

11:00 Uhr  
Kapelle Gössendorf

11:00 Uhr  
Feuerwehr Gössendorf

11:30 Uhr  
Kapelle Dörfla

14:00 Uhr  
Kapelle Thondorf



*Die Gemeindevertretung mit  
Bürgermeister Gerald Wonner  
und alle Gemeindebediensteten  
wünschen Ihnen ein schönes  
Osterfest!*

## Osterfeuer Karsamstag, 30. März 2024, ab 18:00 Uhr

Parkplatz Kreisverkehr Volksschule

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen dieses traditionelle Fest zu feiern!



## ÖAAB Gössendorf Ostereiersuchen

1. April 2024 Ostermontag beim Sportzentrum Gössendorf  
Beginn: 15:00 Uhr

Viele "Nester" für die Kinder bis zum 14. Lebensjahr werden vorbereitet. Für die Kinder steht auch eine Hüpfburg zur Verfügung. Für Getränke ist gesorgt - mit dem Erlös werden die kleinen "Osterpräsente" für die Kinder angeschafft.

# Für ein positives Miteinander:

## Lärmbelästigende Arbeiten!

Mit dem Frühjahr und den warmen Temperaturen beginnen wieder die Arbeiten im Freien und damit auch die Beschwerden über Lärm verursachende Arbeiten wie z.B. Rasenmähen, Motorsägen udgl.

Wir möchten daher die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf erlassene Empfehlung in Erinnerung rufen:

"Alle haben das Recht, nach einem arbeitsreichen Tag oder einer anstrengenden Woche ihre verdiente Ruhe am Abend bzw. Sonn- und Feiertagen zu haben und nicht durch aufreizenden Lärm gestört zu werden. Ordnung und Rücksichtnahme auf andere sind in einem Gemeinschaftsleben unumgänglich! Sie werden nun in Ihrem Interesse gebeten, alle den Nachbarn störende und Lärm verursachende Arbeiten von

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 19:00 Uhr sowie am Samstag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr durchzuführen.  
An Sonn- und Freitagen sind lärmbelästigende Arbeiten zu unterlassen."

Im Sinne einer guten nachbarschaftlichen Beziehung werden Sie gebeten, diese Empfehlung zu befolgen.

---

## Liebe HundebesitzerInnen!

Hunde sind eine große Bereicherung, es bedeutet aber auch Verantwortung und Pflichten für den treuen Vierbeiner zu übernehmen.

Wir möchten uns daher bei allen BewohnerInnen bedanken, die die gesetzliche Leinenpflicht einhalten und auch die Hinterlassenschaften Ihrer Wegbegleiter entfernen.

Dennoch müssen wir aufgrund steigender Beschwerden von GrundstücksbesitzerInnen und SpaziergängerInnen, betreffend freilaufender Hunde und nicht entsorgtem Hundekot, an die geltenden Bestimmungen erinnern.

Gemäß Stmk. Landessicherheitsgesetz sind Hunde in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Dies dient nicht nur dem Schutz anderer BewohnerInnen und Tiere, sondern auch der Sicherheit Ihres eigenen vierbeinigen Begleiters.

Die HalterInnen oder VerwahrerInnen von Hunden haben dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche, insbesondere städtische Bereiche, die stark frequentiert werden, wie z. B. Geh- oder Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden.

Bitte nutzen Sie für die Entsorgung der Hinterlassenschaften die dafür vorgesehenen Müllbehälter und Kotbeutel und halten Sie sich an die gesetzliche Leinenpflicht.



**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

## Information

Am Karfreitag, dem 29. März 2024 haben das **Marktgemeindeamt Gössendorf** und die **Postpartnerstelle bis 12 Uhr geöffnet**.

Ab Dienstag, dem 2. April 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

---

## Grünschnittaktion Frühjahr 2024

**Die nächste Grünschnittaktion findet ab Montag, dem 15. April 2024 statt.**

Sie können wieder den Entsorgungsdienst für die Beseitigung von holzähnlichen Abfällen wie Äste, Sträucher usw. in Anspruch nehmen.

Es führt immer wieder zu Problemen, wenn Laub und Äste auf fremde Grundstücke fallen/ragen. Nutzen Sie daher diese Gelegenheit, Ihre Hecken, Sträucher und Bäume, die in Nachbargrundstücke wachsen, zu schneiden.

**Der Grünschnitt muss bis 12. April 2024 zur Abholung bereitliegen, da unser Bauhofteam eine Erhebung des Abholbedarfes durchführt.**

Wir ersuchen von Lagerungen unter Bäumen, Carports, Strom- und Telefonleitungen abzusehen, da die Abholung durch ein Kranfahrzeug erfolgt. Das Material ist lose (nicht in Säcken) zu lagern. Um eine raschere und einfachere Abwicklung zu ermöglichen werden Sie gebeten, wenn irgendwie möglich, einen gemeinsamen Sammelplatz einzurichten.

**Eine Anmeldung zur Grünschnittaktion ist NICHT erforderlich!**

Sollten Sie größere Mengen an Grünschnitt zu entsorgen haben (z.B. von der Rodung von Hecken, Entfernung eines Baumes und dgl.), ersuchen wir um telefonische Voranmeldung bei Herrn Markus Hirtler unter 0664/8570218, von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr. **Wir bitten um Verständnis, dass die anfallenden Kosten für die Entsorgung von größeren Grünschnittmengen der Eigentümer zu tragen hat.**

Es steht Ihnen zur Selbstanlieferung auch ein Container beim Bauhof,  
Montag - Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr, zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister  
DI<sub>(FH)</sub> Gerald Wonner

## Heizkostenzuschuss der Gemeinde

Unter Zugrundelegung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2021 wird wieder ein Heizkostenzuschuss rückwirkend für die Heizperiode 2023/2024 ausbezahlt.

**Die Beihilfe beträgt: EUR 125,--**

**Zusätzlich werden heuer einmalig als Teuerungsabfederung EUR 100,-- ausbezahlt.**

Bezugsberechtigt sind AntragsstellerInnen, die folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

<b>Alleinstehende Personen</b>	<b>EUR 1.217,96 Euro</b>
<b>Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften</b>	<b>EUR 1.921,46 Euro</b>

Die AntragstellerInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gössendorf haben und einen eigenen Haushalt führen.

**Der Antrag ist bis spätestens 30. April 2024 im Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten einzureichen.**

Die Höhe des Einkommens muss nachgewiesen werden (Pensionsabschnitt, Monatslohnzettel udgl., bei Kindern im Haushalt Nachweis des Bezugs der Familienbeihilfe)

Ihr Bürgermeister  
DI(FH) Gerald Wonner

---

## Information Gewässervermessung Mur

Die Vermessungsarbeiten dienen der Erstellung von Geländemodellen für die Abflussuntersuchung bzw. Gefahrenzonenausweisung.

Das Bearbeitungsgebiet liegt in den Gemeinden Wildon, Fernitz-Mellach, Werndorf, Kalsdorf bei Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Graz, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Deutschfeistritz und Peggau und umfasst die Mur vom Kraftwerk Friesach bis zum Kraftwerk Mellach (km 166,10 – km 205,60).

Neben der Mur selbst werden auch angrenzende Nebengerinne, Mühlgänge und Ausleitungsstrecken bearbeitet. Die Messarbeiten werden in den nächsten Wochen durchgeführt, wobei zum Teil mehrere Messteams im Einsatz sind.

Dabei wird das Gewässerbett profilweise aufgenommen sowie alle relevanten Bauwerke wie Brücken, Rampen, Mauern etc. vermessen, wobei auch ein Messboot zum Einsatz kommt.